Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen

Verteiler

Bürgerdienste, Ordnung und Soziales – Sicherheit und Ordnung -
E-Mail: Buergerbuero@bergkamen.de
Anschrift:
Postfach 1560
59179 Bergkamen
Telefon: 02307/965-0
Telefax: 02307/69299
Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo., Do. 14.00 - 16.00 Uhr
Bankverbindung:
Sparkasse Bergkamen
IBAN:
DE05 4105 1845 0002 0200 06
BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Telefon	Datum
32.50.01.03	Herr Höll m.hoell@bergkamen.de	02307/965-473 Zimmer: 014	13.01.2026

Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bergkamen im Jahr 2026
hier: Anhörungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bergkamen beabsichtigt, im Einklang mit § 6 LÖG NRW im Jahr 2026 durch den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zwei verkaufsoffene Sonntage zuzulassen, und zwar am

- **10.05.2026** anlässlich des Holland-Marktes sowie
- **08.11.2026** anlässlich des Wintermarktes.

Die Sonntagsöffnungen sollen jeweils für die Dauer von fünf Stunden in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgen.

Der jeweilige verkaufsoffene Sonntag soll räumlich auf den als "Nordberg" bekannten Bereich begrenzt sein (vgl. Übersichtskarte). Dieser Bereich wird

- im Norden durch die Leibnizstraße,
- im Süden durch die Ebertstraße,
- im Westen durch die Parkstraße sowie
- im Osten durch die Präsidentenstraße

abgegrenzt.

Der **7. Holland-Markt** ist eine seit Jahren etablierte, jährlich stattfindende Veranstaltung, die auch im Jahr 2026 erneut auf dem gesamten Nordberg, der angrenzenden Fußgängerzone und den verschiedenen Plätzen durchgeführt werden soll. Der Markt findet in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt und erstreckt sich über eine Fläche von rund 12.000 qm. Mit etwa 40 Ständen unterschiedlicher Größe (6 bis 20 m) bietet der Holland-Markt ein vielfältiges Warenangebot mit typisch niederländischem Charakter. Neben holländischen Spezialitäten wie Backfisch, Textilien, Lederwaren, frischem Obst und Gemüse, Blumen sowie "Fritjes" werden auch traditionelle Leckereien wie "Poffertjes" und "Frikandeln" angeboten. Ergänzt wird das Angebot durch Süßwaren, Lakritzprodukte sowie musikalische Darbietungen einer mobilen Blaskapelle.

Der **Wintermarkt**, der aus dem früheren Weihnachtsmarkt in Bergkamen-Mitte

hervorgegangen ist, findet im Jahr 2026 bereits zum viertem Mal in dieser Form statt. Es handelt sich um eine jährlich vor der Adventszeit durchgeführte eintägige Veranstaltung auf der Präsidentenstraße und dem Herbert-Wehner-Platz in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Wintermarkt erfreut sich insbesondere bei Familien mit Kindern großer Beliebtheit. In den zahlreichen Weihnachtsmarktbuden und Pavillons werden vor allem regionale Produkte durch die örtliche Vereins- und Kaufmannschaft angeboten. Darüber hinaus wird der Markt durch ein umfangreiches Bühnenprogramm, u.a. mit einer Modenschau und einer Live-Band, bereichert.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW liegt ein öffentliche Interesse an der Freigabe verkaufsoffener Sonntage insbesondere dann vor, wenn diese im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen stehen. Sowohl der Holland-Markt als auch der Wintermarkt zählen zu den beliebten und gut frequentierten Veranstaltungen in der Stadtmitte. Beide ziehen über den Veranstaltungstag verteilt mehrere tausend Besucherinnen und Besucher an und genießen einen stetig wachsenden Zuspruch.

Als Annex zu diesen Veranstaltungen ist vorgesehen, den Geschäften der Präsidentenstraße (Fußgängerzone) und am Nordbergcenter an den genannten Sonntagen eine Öffnung in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu ermöglichen. Die Fußgängerzone und das Nahversorgungszentrum Nordberg sind Bestandteil der Veranstaltungsfläche bzw. befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zu diesen.

Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, den Einzelhandelsstandort zu sichern und zu stärken sowie einer weiteren negativen Entwicklung entgegenzuwirken. Die derzeitige Situation des Nahversorgungszentrums Nordberg ist durch eine erhebliche Anzahl leerstehender Ladenlokale sowie durch wirtschaftliche Belastungen der ansässigen Betriebe infolge des zunehmenden Online-Handels gekennzeichnet.

Vor diesem Hintergrund kommt den geplanten Sonntagsöffnungen für den Standort Nordberg eine besondere Bedeutung zu. Die vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntage tragen daher auch den Zielen des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 LÖG NRW Rechnung.

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW sind vor Erlass einer Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonntagen die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, die Kirchen, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Abgabe einer Stellungnahme zu den vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntagen am 10.05.2026 anlässlich des Holland-Markt sowie am 08.11.2026 anlässlich des Wintermarktes.

Ihre Rückmeldung bitte ich bis spätestens zum 06.02.2026 zu übermitteln. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingehen, wird davon ausgegangen, dass gegen die geplanten Freigaben keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Höll